

DIN 5566-2

ICS 13.180; 45.060.10

Ersatzvermerk
siehe unten**Schienenfahrzeuge –
Führerräume –
Teil 2: Zusatzanforderungen an Eisenbahnfahrzeuge**

Railway vehicles –

Driver cabs –

Part 2: Additional requirements for standard gauge railway vehicles

Véhicules ferroviaires –

Postes de conduite –

Partie 2: Exigences supplémentaires pour véhicules ferroviaires à voie normale

Ersatzvermerk

Mit DIN EN 16186-1:2019-04, DIN EN 16186-2:2017-12, DIN EN 16186-3:2019-06 und DIN EN 16186-4:2019-09
Ersatz für DIN 5566-2:2006-09

Gesamtumfang 17 Seiten

DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Plätze für das Personal	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Anordnung der Plätze	5
4.3 Zusatzanforderungen für Mittelführerräume.....	5
5 Hauptmaße und bauliche Beschaffenheiten	5
5.1 Hauptmaße	5
5.2 Bauliche Beschaffenheiten.....	7
5.2.1 Führerraum	7
5.2.2 Fluchtweg und Fluchtmöglichkeiten	7
5.2.3 Türen.....	7
5.2.4 Aufstieg zum Führerraum	8
5.2.5 Stabilität der Front- sowie Seitenpartie, Belastungen auf Struktur und Wände	8
5.2.6 Fenster/Scheiben	8
5.2.7 Sichtverhältnisse für gerades Gleis und Gleisbögen mit Radien ≥ 300 m.....	9
5.2.8 Sicherstellung der Sichtbedingungen	10
5.2.9 Druckschutz, Druckentlastung	10
6 Führerraumausrüstung, Bedienung	11
6.1 Wärmeisolierung, Klimaanlage.....	11
6.2 Führerpult.....	11
6.2.1 Allgemeines	11
6.2.2 Ergänzende Festlegungen.....	11
6.3 Bedienelemente	12
6.4 Weitere Ausstattung für den Führerraum.....	12
Anhang A (normativ) Sichtbedingungen (schematisch)	13
Anhang B (normativ) Wertigkeitsaufteilung der Flächen	14
Literaturhinweise	16

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 087-00-08 AA „Fahrzeugkopf/Führerraum“ im DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Mit Erscheinen der Teile 1 bis 4 der Normenreihe EN 16186 wurde der Anwendungsbereich vorliegender Norm auf diejenigen Fahrzeuge beschränkt, deren Führerräume nicht einer Europäischen Norm unterliegen.

DIN 5566 besteht unter dem allgemeinen Titel *Schienenfahrzeuge — Führerräume* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- Teil 2: Zusatzanforderungen an Eisenbahnfahrzeuge (dieses Dokument)
- Teil 3: Zusatzanforderungen an Nahverkehrs-Schienenfahrzeuge

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 5566-2:2006-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich wurde angepasst;
- b) Normative Verweisungen wurden aktualisiert;
- c) Abschnitt 3 „Begriffe“ wurde ergänzt;
- d) in 4.2.6 „Fenster/Scheiben“ (jetzt 5.2.6) wurden die Unterabschnitte 4.2.6.1 „Optische Eigenschaften“ und 4.2.6.2 „Prüfverfahren zur Stirnscheibenfestigkeit“ entfernt und durch den Verweis auf DIN EN 15152 ersetzt;
- e) Literaturverzeichnis wurde aktualisiert.

Frühere Ausgaben

DIN V 5566-2: 2000-08
DIN 5566-2: 2006-09

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle Führerräume bzw. Fahrzeugführerplätze von Schienenfahrzeugen, die der EBO, ESBO, BOA und EBOA unterliegen. Es enthält Anforderungen an Führerräume bzw. Fahrzeugführerplätze dieser Schienenfahrzeuge, die über die Anforderungen der DIN 5566-1 hinausgehen.

Dieses Dokument gilt nicht für

- Fahrzeuge, die der BOStrab unterliegen,
- Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich der Normen DIN EN 16186-1 bis DIN EN 16186-4 fallen,
- Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich der Normenreihe DIN EN 14033 fallen,
- Hilfsführerräume und Hilfsführerstände, die ausschließlich zu Rangierzwecken dienen,
- Dampflokomotiven, Zwei-Wege-Maschinen und führerstandslose ferngesteuerte Rangierfahrzeuge.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 5566-1:2020-05, *Schienenfahrzeuge — Führerräume — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN EN 12663-1, *Bahnanwendungen — Festigkeitsanforderungen an Wagenkästen von Schienenfahrzeugen — Teil 1: Lokomotiven und Personenzüge (und alternatives Verfahren für Güterwagen)*

DIN EN 14813-1, *Bahnanwendungen — Luftbehandlung in Führerräumen — Teil 1: Behaglichkeitsparameter*

DIN EN 14813-2, *Bahnanwendungen — Luftbehandlung in Führerräumen — Teil 2: Typprüfungen*

DIN EN 15152, *Bahnanwendungen — Frontscheiben für Schienenfahrzeuge*

DIN EN 15227, *Bahnanwendungen — Anforderungen an die Kollisionssicherheit von Schienenfahrzeugkästen*

DIN EN 45545-4, *Bahnanwendungen — Brandschutz in Schienenfahrzeugen — Teil 4: Brandschutzanforderungen an die konstruktive Gestaltung von Schienenfahrzeugen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 5566-1.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

4 Plätze für das Personal

4.1 Allgemeines

Die Führerräume müssen so ausgeführt werden, dass Einmannbedienung sichergestellt ist und dass der Eisenbahnfahrzeugführer das Fahrzeug sowohl im Sitzen als auch im Stehen führen kann. Bei besonderen Einsatzbedingungen kann davon abgewichen werden.

Weiterhin muss im Führerraum eine Begleitersitzgelegenheit vorgesehen werden, von der aus die Beobachtung der Strecke möglich sein muss.

4.2 Anordnung der Plätze

Der Platz des Eisenbahnfahrzeugführers darf mittig oder außermittig angeordnet werden. Die Anordnung ist abhängig von den betrieblichen Einsatzbedingungen des Fahrzeugs und vom Fluchtweg.

Gibt es keine besonderen Einsatzbedingungen, befindet sich der Platz des Eisenbahnfahrzeugführers rechts der Fahrzeugmittellinie (Blickrichtung in Fahrtrichtung), der Platz für den Begleiter befindet sich links der Fahrzeugmittellinie.

Der für die Mitfahrt des Begleiters oder einer anderen Person vorgesehene Sitzplatz darf in seinen Merkmalen von den Anforderungen nach DIN 5566-1:2020-05, 6.1, abweichen. Das gilt nicht, wenn der Begleiterplatz als ständiger Arbeitsplatz vorgesehen ist.

4.3 Zusatzanforderungen für Mittelführerräume

Die Anordnung des Fahrzeugführerplatzes (Standort des Führertisches bzw. -sitzes) muss hier innerhalb des Führerraums so erfolgen, dass optimale Voraussetzungen für die Bedienung in beiden Fahrtrichtungen auf beiden Fahrzeugseiten bestehen. Das gilt für sitzende und stehende Bedienung.

Ein Seitenwechsel innerhalb des Führerraums muss unbehindert möglich sein. Ist ein Wechsel während der Fahrt betrieblich erforderlich, müssen bezüglich der Bedienung besondere Vereinbarungen getroffen werden.

5 Hauptmaße und bauliche Beschaffenheiten

5.1 Hauptmaße

Die in Tabelle 1 und Tabelle 2 festgelegten Maße müssen eingehalten werden.

Tabelle 1 — Mindest- und Vorzugsmaße

Nr.	Benennung	Einheit	Mindestmaße	Vorzugsmaße
1	Höhe in jedem aufrecht beschrittenen Punkt	mm	1 850	≥ 2 000
2	Tiefe des Führerraums in Augenhöhe des sitzenden Eisenbahnfahrzeugführers	mm	1 500	2 000
3	Breite des Führerraums über die Führerraumtiefe	mm	2 000	—
4	Abstand Scheibe zu Auge	mm	500	1 200
5	verfügbares Luftvolumen	m ³	10 ^a	—
6	Höhe des Fluchtwegs	mm	1 800	2 000
7	Breite des Fluchtwegs	mm	500	> 600
8	lichter Türdurchgang, innen: Höhe	mm	1 700	> 1 800
9	lichter Türdurchgang, innen: Breite	mm	430	> 470
10	freier Durchgang, niveaugleich beschritten	mm	1 750	2 000
11	freier Durchgang Außentüren: Höhe	mm	1 675	> 1 750
12	freier Durchgang Außentüren: Breite	mm	500	> 550
13	Breite der Tritte/Sprossen	mm	300	—
14	Durchtrittstiefe der Tritte/Sprossen	mm	150	> 150
15	Freiraum über Auftrittfläche	mm	150 ^b	—
16	Tiefe der Auftrittfläche	mm	80	—
17	Abstand der außen liegenden Griffstangen voneinander	mm	700	850
18	Griffstangen: Abstand oberes Ende zu Fußboden Fahrzeug (FO)	mm	1 200	—
19	Abstand Griffstangen von der Wand	mm	40	60
20	Frontscheibe: Abstand Oberkante zu Fußboden Fahrzeug ^c	mm	1 800	2 000
21	Beinraumtiefe vor Sitz	mm	490	600
22	Beinraumhöhe unter Führertisch	mm	650 ^d	—

^a Bei wirksamer Belüftungs- oder Klimaanlage ist ein niedrigerer Wert zulässig.
^b Am Ende der Durchtrittstiefe noch mindestens 80 mm.
^c Fußboden am Steharbeitsplatz.
^d Bei Verwendung einer höhenverstellbaren Fußauflage gilt dieser Wert für die unterste Stellung.

Tabelle 2 — Höchst- und Vorzugsmaße

Maße in Millimeter

Nr.	Benennung	Höchstmaße	Vorzugsmaße
1	Entfernung der Außentüren vom Führersitz	8 000	≤ 6 000
2	Griffstangen: Abstand unteres Ende zu Schienenoberkante (SO)	1 250	1 100
3	Abstand der Tritte/Sprossen	450	350